

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 358.07 / 30.08.2007

Gammelfleisch: besserer Schutz für Hinweisgeber

Zum neuen Gammelfleischskandal erklärt der Verbraucherschutzpolitische Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Wieder einmal ist ein gravierender Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen durch Hinweise von Beschäftigten aufgedeckt worden. Das schnelle Geständnis des Täters deutet darauf hin, dass hier mit klarem Unrechtsbewusstsein gehandelt wurde, dass die Umstände sehr eindeutig als rechtswidrig erkennbar waren.

Der Hinweisgeber, ein Lastwagenfahrer, hat möglicherweise die gesundheitliche Gefährdung zahlreicher Menschen verhindert. Er hat sich mit seinem verantwortlichen Verhalten zu einem Helden des Alltags gemacht.

Was immer noch fehlt, ist ein besonderer Kündigungsschutz für Hinweisgeber. Hier fordern wir gesetzgeberisches Handeln. Allzu oft vermeiden Beschäftigte Ärger und verhindern so die notwendige Aufdeckung. Oft rutschen Täter und Beobachter in eine Kumpagnei Wegsehens und des Schweigens und später mitunter auch des mittelbaren und sogar unmittelbaren Handelns.

Daher sollten Hinweisgeber einen verbesserten Kündigungsschutz genießen. Die Möglichkeit einer außeramtlichen, anonymen Entgegennahme von Hinweisen analog zum Korruptionsbeauftragten sollte auch im Lebensmittelbereich geschaffen werden.

Der Verbringungs nachweis für Fleisch, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist sollte verschärft werden. In dem vorliegenden Fall, in den auch ein schleswig-holsteinischer Betrieb verwickelt war, hat dieser Betrieb die Ware offenbar korrekt als Tierfutter deklariert. Der Empfänger sollte in Zukunft nur ein zugelassener Tierfütterbetrieb sein, der Empfang ist zu bestätigen und vom Versender zu dokumentieren. Untaugliches verworfenes Fleisch sollte in Zukunft grundsätzlich sofort eingefärbt werden.

Es muss gesetzgeberisch und im Vollzug konsequenter gehandelt werden.